

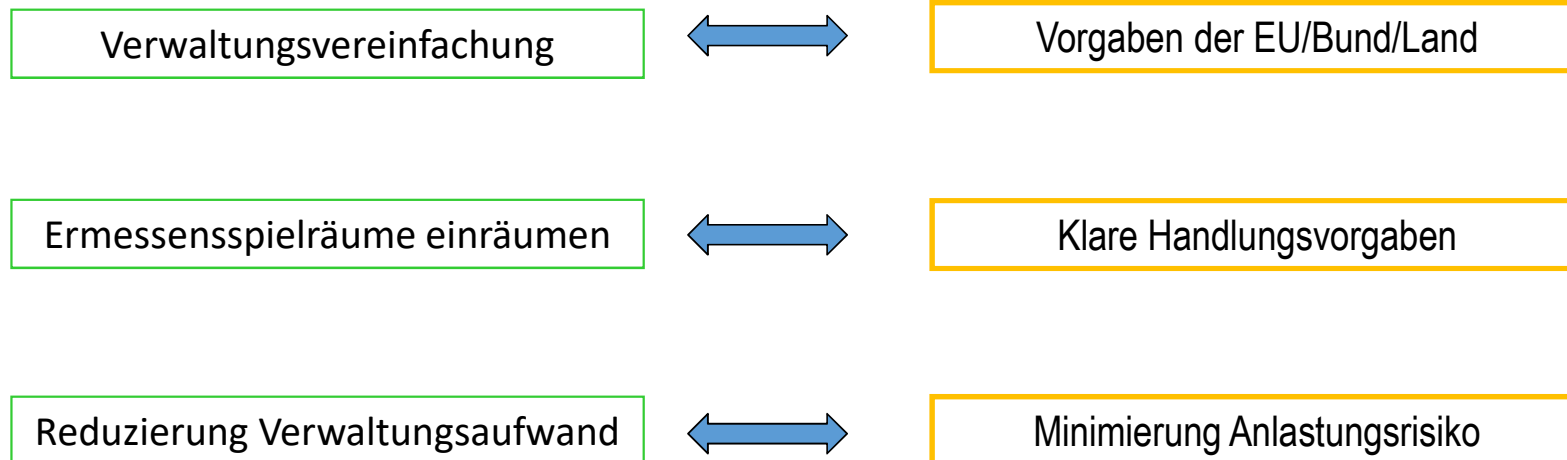
Überlegungen/Aktivitäten zur Thematik „Vereinfachung in den investiven Förderverfahren“



Überblick Vereinfachungsaktivitäten

1. Bund-Länder-Arbeitsgruppen
2. fondsübergreifende Arbeitsgruppe in Brandenburg
3. Internetantragstellung Projektförderung
4. MLUK-interne Arbeitsgruppen

Das „Dilemma“ der Zahlstelle



BL-Arbeitsgruppe „künftiges Verwaltungs- und Kontrollsystem“

- Vertreter verschiedener Bundesländer und Organisationseinheiten (ZSen, VBen und BSen) sowie BMEL-Vertreter
- Vereinfachungspotentiale aus den aktuellen Verordnungsentwürfen für die neue Förderperiode
- KOM will weniger Vorgaben hinsichtlich des Kontrollsystems machen
- Erfahrungen aus der aktuellen Förderperiode
- Abstimmungen mit der EU-Kommission erforderlich
- Schnittmengen zu weiteren BL-Arbeitsgruppen (z.B. Interventionen)

BL-Arbeitsgruppe „künftiges Verwaltungs- und Kontrollsystem“

Projektauswahlverfahren

- Bildung der Rang- und Reihenfolge sowie Auswahl vor der Förderfähigkeitsprüfung (ähnlich wie bei LEADER)
 - **Vorteil:** fortlaufende/schnellere Bewilligung nach Auswahl möglich, wodurch nicht mehr alle Anträge auf den letzten bewilligungsreifen Antrag eines Calls warten müssen
 - **Nachteil:** ggf. werden Vorhaben ausgewählt, bei denen im Rahmen der Verwaltungskontrolle festgestellt wird, dass diese nicht förderfähig sind (→ Ablehnung)

BL-Arbeitsgruppe „künftiges Verwaltungs- und Kontrollsystem“

Prüfung/Nachweisführung Kostenplausibilität

- Kostenplausibilitätsprüfung durch die Verwaltung als Prozess von der Antragstellung bis zur Auszahlung und weiterhin Akzeptanz qualifizierter Kostenschätzungen (neben den bereits gängigen Möglichkeiten wie Preis-/Angebotsvergleiche, Vergabeergebnisse, Referenzkostensystem, Erfahrungen aus Vergleichsprojekten usw.)
 - **Vorteil:** Reduzierung der Nachweispflicht und der Nachforderungsverfahren zum Zeitpunkt des Förderantrages und Kombination der Plausibilitätsprüfung mit der Prüfung zur Auftragsvergabe beim Zahlungsantrag
 - **Nachteil:** ggf. werden aufgrund überhöhter Kostenschätzung höhere Zuwendungsbeträge bewilligt, die nach Prüfungsabschluss (Zahlungsantrag) zu Änderungsbewilligungen führen

BL-Arbeitsgruppe „künftiges Verwaltungs- und Kontrollsystem“

Zulässiger Vorhabenbeginn (Festlegungen auf Richtlinienebene)

- bisherige Regelung gemäß Landeshaushaltsordnung „Vorhaben darf nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde begonnen werden“
- andere Regelungen sind denkbar/möglich (z.B. „Vorhaben darf zur Antragstellung nicht abgeschlossen sein“ oder „Vorhaben darf mit Einreichung des Antrages begonnen werden“
 - **Vorteil:** Projekt kann früher starten
 - **Nachteil:** Risiko liegt beim Antragsteller
- ggf. Einschränkungen durch Beihilferecht oder nationale Vorgaben

BL-Arbeitsgruppe „künftiges Verwaltungs- und Kontrollsystem“

vereinfachte Kostenoptionen (Festlegung auf Richtlinieneben)

- Eindeutige und abgrenzbare Projekte/Projektteile/Kosten können als standardisierte Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalbeträge gezahlt werden
 - **Vorteile:**
 - schlankes Antragsverfahren (Förder- und Zahlungsantrag), da die Förderhöhen bereits feststehen (auf Richtlinienebene kalkuliert oder abhängig von anderen direkten Kosten);
 - weniger Kontrollaufwand je Einzelvorhaben für die Bewilligungsbehörden;
 - Antragsteller können vor Antragstellung und auch nach Bewilligung besser bzgl. des tatsächlichen Zuwendungsbetrags kalkulieren
 - **Nachteile:**
 - auskömmliche Kalkulation muss im Vorfeld erfolgen (Überfinanzierung muss weitestgehend ausgeschlossen werden);
 - fehlerhafte Kalkulation kann zu hohen Anlastungsbeträgen für das Land Brandenburg führen
 - **noch zu klären:** Nachweis- bzw. Prüferfordernis bzgl. öff. Auftragsvergabe im Rahmen des Zahlstellenverfahren sowie Umfang von Vor-Ort-Kontrollen

BL-Arbeitsgruppe „künftiges Verwaltungs- und Kontrollsystem“

Sanktionssystem

- Sanktionen müssen gemäß VO-Entwürfen präventiv wirken, angemessen und abschreckend sein
- es wird weiterhin ein Sanktionssystem in Abhängigkeit von Ausmaß, Dauer, Häufigkeit und Schwere geben (auch Vergabesanktionen gemäß KOM-Leitlinie)
- Streichung der bisherigen KOM-Sanktionsvorschrift „doppelter Abzugsbetrag“ bei nicht anerkannten förderfähigen Ausgaben
 - bei Beantragung nicht förderfähiger Ausgaben erfolgt lediglich eine Kürzung des zu viel beantragten Betrages
- Prüfmechanismen bzgl. Betrugsversuchen greifen weiterhin
- Klärung/Abstimmung mit der Kommission steht noch aus

BL-Arbeitsgruppe „künftiges Verwaltungs- und Kontrollsystem“

Weitere Themenbereiche mit Vereinfachungspotential

- Einführung von Vorschusszahlungen bis zu 50%
- Stichprobenkontrollen /-verfahren bei kleinen Projekten (risikoorientierter Ansatz bzgl. Kontrolltiefen)
- Kontrolltiefe bzgl. Einhaltung der öffentlichen Auftragsvergabe
 - Klärung/Abstimmung mit der Kommission steht noch aus

BL-Arbeitsgruppe „künftiges Verwaltungs- und Kontrollsystem“

weiteres Verfahren

- Erarbeitung/Fertigstellung der Beschreibung zum Verwaltungs- und Kontrollsystem soll im 1. Quartal 2021 weitestgehend abgeschlossen sein, um Kernelemente in den GAP-Strategieplan zu übernehmen
- Abstimmung mit der KOM zu Kernthemen zwingend erforderlich und ebenfalls für das 1. Quartal bzw. Anfang 2. Quartal 2021 anvisiert
- Umsetzung erfolgt in den jeweiligen Bundesländern in Abstimmung mit den zuständigen Finanzministerien

fondsübergreifende Arbeitsgruppe in Brandenburg

- Vereinfachungsthema aus dem Koalitionsvertrag (LHO-Vereinfachung bei EU-finanzierten Vorhaben)
- Schwerpunktthema ist die Vereinfachung bei der Anwendung des öffentlichen Vergaberechts (Reduzierung des Anwendungsbereiches)
- Regelungen aus anderen Bundesländern
- Überarbeitung/Anpassung der ANBest-EU aufgrund der Erfahrungen aus der aktuellen Förderperiode
- ressortübergreifende Abstimmungen erforderlich

Internetantragstellung Projektförderung

- mit Start der neuen Förderperiode soll eine Online-Antragstellung für die ELER-Programme ermöglicht werden (analog Flächenförderung)
 - Qualität der Anträge soll durch Unterstützung bei der Antragstellung steigen (Plausibilitäten und Hinweise)
 - Beschleunigung der Bearbeitungszeiten in den Bewilligungsbehörden durch Datenübernahme in das Verwaltungssystem
 - Antragsteller haben schnellen Überblick über ihre Projekte / Projektstände
 - ABER: es sind noch eine Vielzahl an Themen zu klären (z.B. Authentifizierung, Verzicht auf Originale, Dokumentenumfänge insb. bei Vergabeproofungen)
- Onlineantragstellung in der Einführungsphase parallel zur Papierantragstellung (Fernziel: ausschließliche Onlineantragstellung)

MLUK-interne Arbeitsgruppen

- Reduzierung von zusätzlichen Regelungen (insbesondere Fördervoraussetzungen)
- Richtlinien grundsätzlich nach Mittelherkunft trennen (klare Abgrenzung bei unterschiedlichen Verwaltungsverfahren → ELER vs. Nationale Förderungen)
- Richtlinien klar und eindeutig für Adressaten formulieren
- Zusatz: LAGen setzen sich ebenfalls in einer Arbeitsgruppe mit möglichen Vereinfachungen im Bereich des Antrags- und Bewilligungsverfahrens für private Antragsteller auseinander



????? Fragen ?????

Haben Sie Fragen / Anregungen / Ergänzungen???